

13./I. 1915

Die englische Antwortnote an Amerika.

N. Haag, 12. Jänner. „Nieuwe Courant“ kritisiert die englische Antwortnote und findet, daß sie keinen sehr befriedigenden Eindruck macht. Das Blatt weist auf die Unbestimmtheit der Antwort, namentlich in der Lebensmittelfrage, hin und meint, eine solche Antwort sei kaum befriedigend zu nennen, wenigstens dann nicht, wenn der vom Reuterschen Bureau übermittelte Auszug der Antwortnote einigermaßen vollständig sei. Nicht minder unbestimmt, sagt das Blatt, ist der in der Antwort gebrauchte Ausdruck „Feind“. Wir wissen nicht, ob die feindlichen Armeen oder die ganze Bevölkerung des kriegführenden Landes gemeint sind. Der gänzliche Mangel eines Maßstabes, um zwischen den für den Feind und wirklich für die Neutralen bestimmten Gütern zu unterscheiden, macht den Wert dieser Unterscheidung gleich Null und öffnet allerhand Willkür die Tür. Das Blatt hofft, daß der Text der Antwortnote Ergänzungen und Verbesserungen zu dem Telegramm des Reuterschen Bureaus bringen werde.

N. London, 12. Jänner. In der Antwort der englischen Regierung auf die Note der Vereinigten Staaten von Amerika wird, wie die Blätter weiter melden, noch ausgeführt:

Die englische Regierung stimmt dem von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgesprochenen Prinzip zu, daß ein Kriegführender nur dann in den Handel zwischen den neutralen Ländern eingreifen soll, wenn es notwendig erscheint, um seine nationale Sicherheit zu schützen. Die Regierung wird sich bemühen, innerhalb der Grenze dieses Prinzips zu bleiben. Doch behält sich England vor, in den Handel mit Konterbande, die für Feindesland bestimmt ist, einzugreifen und erklärt sich bereit, einen Schadenersatz zu leisten, so oft beabsichtigterweise gegen dieses Prinzip verstoßen wird. Gegenwärtig stehen vier Ladungen Kupfer und Aluminium, die nach Schweden bestimmt sind, in Frage. Diese Ladungen sind nach unumstößlichen Beweisen, die sich in den Händen der englischen Regierung befinden, letzten Endes für Deutschland bestimmt, obwohl Schweden als Endziel angegeben ist. Die englische Regierung erfuhr auch von besonderen Instruktionen, Gummi unter anderer Benennung aus den Vereinigten Staaten zu verschiffen, um es der Aufmerksamkeit zu entziehen. Das ist auch mehrfach bereits geschehen. Solche Fälle können nur im Wege der Durchsuchung der Schiffe in den Häfen aufgedeckt und bewiesen werden. Obwohl in der Note der Vereinigten Staaten nicht davon die Rede ist, wurde dennoch vielfach eingewendet, daß das Ausfuhrverbot für Gummi die Handelsinteressen der Vereinigten Staaten schädige. Es ist für die englische Regierung schwer, die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zu erlauben, solange Gummi von kriegführenden Ländern für Kriegszwecke gebraucht und auffallend große Mengen nach neutralen Ländern verfrachtet werden. Großbritannien kann die Ausfuhr nur gestatten, wenn der Regierung das Recht zugestanden würde, die Gummiladungen aus den Vereinigten Staaten Prisen gerichten zu unterwerfen, so oft sie glaubt, daß sie für Feindesland bestimmt sind. Die englische Regierung hat mit den Gummieporturen eine provisorische Vereinbarung abgeschlossen, der zufolge unter gewissen Voraussetzungen die Ausfuhr erlaubt ist.

Seit dem Ausbruche des Krieges hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihre frühere Gepflogenheit geändert und die Veröffentlichung der Schiffsmanifeste bis 30 Tage nach der Abfahrt der Schiffe von den Häfen der Vereinigten Staaten aufgehoben. Das hat die englische Regierung gezwungen, mehr Schiffe zurückzuhalten und zu untersuchen, als sonst nötig gewesen wäre. Die englische Regierung wünscht nicht, die allgemeinen Grundsätze des internationalen Rechtes, auf denen die Note der Vereinigten Staaten begründet ist, anzufechten, sondern sich auf Eingriffe in den Konterbandehandel nach feindlichen Ländern zu beschränken, und ist bereit, so oft eine Ladung aus den Vereinigten Staaten aufgehalten wird, den Grund anzugeben. Die englische Regierung würde gerne auf Vorschläge eingehen, durch die Irrtümer vermieden und in Fällen eines ungerechtfertigten Schadens eine rasche Vergütung gesichert werden könnte.

Bezüglich des Lebensmittelhandels besagt die englische Antwort auf die Note der Vereinigten Staaten, was die Lebensmittel betrifft, ist die englische Regierung bereit, zuzugeben, daß Lebensmittel nicht festgehalten und vor ein Prisengericht gebracht werden sollen, vorausgesetzt, daß sie nicht für eine bewaffnete Macht oder für die Regierung des Feindes bestimmt sind. Wir glauben, daß diese Regel bisher befolgt wurde. Aber wenn die Regierung der Vereinigten Staaten Fälle des Gegenteiles anzuführen hat, sind wir bereit, sie zu prüfen. Es ist unsere gegenwärtige Absicht, an dieser Regel festzuhalten, obwohl wir nicht eine unbegrenzte und bedingungslos Verpflichtung eingehen können angesichts des Aufgebens der bisher befolgten Regeln der Zivilisation und Menschlichkeit durch unsere Gegner und angesichts der Ungewißheit, bis zu welchem Grade diese Regeln künftig von ihnen verletzt werden könnten.